

Kantinenordnung (Sept. 2009)

1. Die Kinder die in der Kantine essen, stehen von 13.05 Uhr bis 13.30 Uhr unter der Aufsicht von école 92 e.V. (Dienstags von 12.45 Uhr bis 13.45 Uhr). Die Kinder dürfen das Schulgelände oder die Räumlichkeiten der Lebenshilfe nicht alleine verlassen.
2. Die Kindergartenkinder, die in der Kantine essen, verlassen die Kindergarten-Räume gegen 13 Uhr und bereiten sich, unter der Aufsicht eines/r Praktikanten/in, vor. Er/sie wird sie anschließend in die Lebenshilfe begleiten.
3. Die Grundschul Kinder gehen um 13.05 Uhr selbstständig unter das Préau und warten am Ausgang Belchenstraße, wo Sie abgeholt werden.
4. Die Kinder gehen zusammen und in Begleitung der Aufsichtsperson in die Räume der Lebenshilfe. Sie kommen gemeinsam um 13.30 Uhr wieder zurück auf den Schulhof (Grundschüler) und in die Betreuung (Kindergartenkinder).
5. Am Dienstag, essen die Kindergartenkinder von 12.45 Uhr bis 13.15 Uhr und gehen dann zurück in die Betreuung oder in den Chor.
6. Die Mahlzeiten werden nur im Krankheitsfall und nur gegen Vorlage eines ärztlichen Attests ab zwei aufeinander folgende Fehltage in der Kantine, zurückerstattet. Bei kurzfristigen Terminänderungen kann das Essen für den gleichen Tag weiter verkauft werden, wenn Sie ein Ersatzkind finden. Bitte in beiden Fällen, wenn möglich einen Tag im Voraus, Frau Sylvie Ouedraogo telefonisch unter 0761500866 oder per Mail unter cantine@ecole92.com, benachrichtigen.
7. Die Anmeldung für die Kantine erfolgt im Internet unter www.ecole92.com bis spätestens zum 27. des Monats für den nächsten Monat. Nach diesem Datum ist die Anmeldung nicht mehr möglich.
8. Kinder, die aufgrund außerschulischer Aktivitäten die Kantine vor 13.30 Uhr verlassen möchten, werden gebeten es schriftlich mitzuteilen. In diesem Fall, endet die Aufsichtspflicht von école 92 e.V. ab dem Verlassen der Lebenshilfe.
9. Die Essenszeit sollte als ein besonderer Moment des Tages betrachtet werden. Sie soll den Kindern ermöglichen, in einer gemütlichen Atmosphäre und in Ruhe zu essen. Sauberkeit und Tischmanieren sollten beachtet werden. Der Weg von der Schule bis zur Lebenshilfe wird in Ruhe und ohne Drängeln zurückgelegt. Die Kinder müssen bei Tisch bleiben bis zur Rückkehr in den Schulhof. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung dieser Richtlinien zuständig.
10. Bei nicht beachten des § 9 werden die Eltern schriftlich über das Verhalten des Kindes informiert. Disziplinarische Maßnahmen können abhängig von der Schwere der Tatsachen getroffen werden.

Belchenstraße 2 • D-79115 Freiburg im Breisgau • www.ecole92.com